

Antrag auf Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Ehemalige des WGM e.V.“ möge folgende Änderung der Satzung (rot markiert) beschließen:

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenswart, dem Schriftführer, drei Beisitzern **sowie dem/der Schulleiter/-in des Windthorst-Gymnasiums.**
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt; er bleibt jedoch auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds. Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen.
3. Der Vorsitzende, der Stellvertretende Vorsitzende und der Kassenswart vertreten den Verein jeweils zu zweit nach außen.
4. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie die Aufstellung der Tagesordnungspunkte
 - b. Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
 - c. Vorbereitung des Haushaltsplans, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts
 - d. Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern
5. Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertretenden Vorsitzenden, einberufen werden. Die Tagesordnung braucht nicht angekündigt zu werden. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden.
Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des Stellvertretenden Vorsitzenden.

Begründung:

Durch die Aufnahme des/der Schulleiters/-in in den Vorstand ergibt sich eine engere Verbindung zwischen dem Ehemaligenverein und der Schule.

Manfred I. Rojahn